



Regierungsratsbeschluss vom 07. März 2023

Gemeinsame Bedarfsplanung 2023 - 2025 der Leistungsangebote für Erwachsene mit Behinderung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P230175

1. Der Regierungsrat beschliesst die Bedarfsplanung der Behindertenhilfe 2023 bis 2025 als Grundlage zur Sicherung der individuellen, gesetzlichen Leistungsansprüche.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einen gleichlautenden Beschluss fällt.

Begründung

Mit der Bedarfsplanung der Behindertenhilfe erfüllen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG). Die Planung umfasst neben den Leistungen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur von anerkannten Institutionen gemäss IFEG auch ambulante Angebote und weitere Leistungen zur Unterstützung der sozialen Teilhabe der Personen mit Behinderung gemäss dem Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG). Nach Ansicht von Expertinnen und Experten muss sich die Angebotsentwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 insbesondere auf die Zunahme psychischer Beeinträchtigungen, die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft und den Anstieg der Anzahl Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kombination mit schwerer geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sowie schwerer Suchterkrankung ausrichten. Die inhaltlichen Entwicklungsschwerpunkte legen die beiden Kantone speziell bei der ambulanten Wohnbegleitung und der Inklusion in der Arbeitswelt. Entwickelt sich der Bedarf gemäss vorliegender Planung, sind für den Kanton Basel-Stadt insgesamt Mehraufwendungen von 8'010'000 Franken für die Jahre 2023 bis 2025 zu erwarten.

